

andere?

Fristen für die Wahlen 2005

Eine Tätigkeit die durchaus Freude bereiten kann.

Auch in Sachen Teamarbeit und Umgang miteinander lässt sich immer wieder etwas dazulernen. Das hängt ganz von deiner eigenen Motivation ab. Natürlich kannst du die ÖH mit all ihren aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch dazu nützen, wertvolle Kontakte zu knüpfen und neue Freundschaften zu schließen.

Last but not least ist es aber sicher auch das Gefühl, etwas für uns alle Erreichen zu können – gemeinsam zumindest einen bescheidenen Beitrag zu einer Verbesserung des Studiums oder dem gegenseitigen Umgang miteinander innerhalb der Universität leisten zu können.

Wenn du Interesse hast, dich zu engagieren, so würde ich zusammenfassend sagen, dass dir die Arbeit in der ÖH wertvolle Erfahrung bringen kann. Wie viel du mitnimmst, hängt ganz davon ab, wie viel du bereit bist, im Gegenzug zu geben.

Es gibt die verschiedensten Möglichkeiten dich zu betätigen. Ob du nun für ein Mandat in einem Vertretungsorgan kandidieren möchtest oder einfach in einer Fachschaft, einer Basisgruppe, einer Studienvertretung oder in einem unserer vielen Referate mitarbeiten möchtest. Von der Studienvertretung bis zur universitätsweiten Vertretung stehen dir die Türen offen.

Unabhängig davon, ob du nun selbst Interesse daran hast, dich aktiv einzubringen, machen dir in Kürze wieder viele Studierende das Angebot, ihre kostbare Zeit zu geben, um dich mit zu vertreten. Sie stellen sich vom 31. Mai bis zum 02. Juni dir zur Wahl. Belohne ihre Bereitschaft, für dich einzutreten, indem du ein deutliches Zeichen setzt und von deinem Stimmrecht bewusst gebrauch machst!

Als Wahltag für die HochschülerInnenschaftswahlen 2005 wurden der 31. Mai, 01. und 02. Juni 2005 festgelegt.

Auszug aus der Verordnung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen:

Anm.: Verweise auf Paragraphen beziehen sich, sofern nicht weiter bezeichnet, auf die neue Wahlordnung HSWO 2005.

12. April	- Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 19) - Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 21 Abs. 1) und Kandidaturen (§ 27 Abs. 1)
28. April	- Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1) - Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2)
06. Mai	- Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 21 Abs. 1)
12. Mai	- Ende der Einsichtnahmefrist in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1) - Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2)
17. Mai	- Letzter Termin für die Vorlage der Verbesserungen von Wahlvorschlägen und Kandidaturen (§ 28 Abs. 3) - Letzter Termin für die Rückziehung von Wahlvorschlägen und Kandidaturen (§ 29)
19. Mai	- Letzter Termin für Entscheidungen der Wahlkommissionen über Einsprüche gegen Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 3) - Letzter Termin für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen (§ 26 Abs. 6)
23. Mai	- Letzter Termin für die Verlautbarung der (verbesserten) Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 31 Abs. 2)
31. Mai	- Erster Wahltag
01. Juni	- Zweiter Wahltag
02. Juni	- Dritter Wahltag - Erster Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 56)
09. Juni	- Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 14 Abs. 3) - Letzter Termin für die Zuweisung der Mandate (§ 14 Abs. 3) - Letzter Termin für die Verständigung der Gewählten (§ 14 Abs. 3)
30. Juni	- Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahlen der Universitätsvertretungen und die Studienvertretungen (§ 59 Abs. 2)
01. Juli	- Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 6 Abs. 2 und § 12 Abs. 2 HSG 1998)

Näheren Bestimmungen zu den Abläufen rund um die Wahl in die Studienvertretungen, die Universitäts- und die Bundesvertretung kannst du der HSWO 2005 sowie der Verordnung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen entnehmen.

Weitere Information: www.htu.tugraz.at bzw. www.bmbwk.gv.at